

II -- 206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 27. August 1979

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

*Zl. 40.271/20-1/79

71/AB

1979-08-29

zu 51/J

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Genossen
betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft -
Kriegsopferversorgung vom 3. Juli 1979,
Nr. 51/J.

Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Zweiten Bericht (S. 19) darauf hingewiesen, daß die Verwaltung bei der Vollziehung des Kriegsopferversorgungsgesetzes durch die kasuistische Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes mit beträchtlichen Schwierigkeiten konfrontiert sei und daß nach ihrer Auffassung verschiedene Klarstellungen durch legistische Maßnahmen erforderlich wären. Die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen haben nunmehr mit Berufung auf diesen Bericht die Anfrage an mich gerichtet, wie meine Stellungnahme hierzu lautet und ob derzeit für die in Rede stehenden Klarstellungen legistische Vorarbeiten geleistet werden.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Kriegsopferversorgungsgesetz steht seit 1. Jänner 1950 in Geltung. Zu diesem Gesetz wurden bisher 28 Novellen beschlossen, die in erster Linie Leistungsverbesserungen vorsehen, aber auch viele Bestimmungen enthalten, welche auf Grund der praktischen Erfahrungen eine für die Kriegsopfer möglichst effiziente Durchführung gewährleisten. Sowohl das Stammgesetz als auch die Novellen wurden von Nationalrat nach eingehenden Beratungen mit der Interessenvertretung der Kriegsopfer beschlossen. Es handelt sich um Bestimmungen, die sich im Laufe der Jahrzehnte bestens bewährt haben und ich glaube auch sagen zu können, den sozialpolitischen Vorstellungen der Kriegsopfer und deren Vertretern durchaus entsprechen.

- 2 -

Bei einer im April dieses Jahres stattgefundenen Konferenz der World Veterans Federation in London wurde hervorgehoben, daß die Versorgung der Kriegsoffer in Österreich beispielgebend für andere europäische Staaten ist.

Auch auf dem im Juni dieses Jahres stattgefundenen 12. ordentlichen Delegiertentag der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs hat der Vorstand in seinem Bericht auf eine überaus befriedigende Entwicklung der Kriegsofferversorgung in Österreich hingewiesen.

Die umfangreiche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung ist vor allem auf die großen Aktivitäten der Kriegsofferverbände zurückzuführen und hat zur Rechtssicherheit wesentlich beigetragen. Annähernd 200.000 Kriegsoffer beziehen auf Grund rechtskräftiger Bescheide Versorgungsleistungen.

Es ist mir bewußt, daß es sich z.B. bei Beurteilung von Kausalitätsproblemen mitunter um schwierige Rechts- und Beweisfragen handelt, insbesondere dann, wenn eine Gesundheitsschädigung erst Jahrzehnte nach Ende des Krieges als Dienstbeschädigung geltend gemacht wird. Ähnliches gilt auch für die Verschlimmerung bereits anerkannter Dienstbeschädigungen und für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit.

Der Gesetzgeber hat diesen Schwierigkeiten bei Schwerbeschädigten dadurch Rechnung getragen, daß die Erschwernisse des Alters im Zusammenwirken mit der Dienstbeschädigung bei Erreichung einer bestimmten Altersgrenze durch eine Zulage pauschal abgegolten werden.

Die Volksanwaltschaft hat die diesbezüglichen Feststellungen in ihrem Bericht leider nicht konkretisiert. Es bedarf daher meiner Ansicht nach zuerst einer Aussprache, um in Erfahrung

- 3 -

zu bringen, welche Mißstände die Volksanwaltschaft in der Verwaltung festgestellt hat, die durch legistische Änderungen beseitigt werden müßten. Überdies ist es erforderlich, hiezu die Stellungnahme der Zentralorganisation der Kriegsopferversände Österreichs als Interessenvertretung aller Kriegsoffer einzuholen, die an der Verwirklichung sozialpolitischer Zielsetzungen im Versorgungsbereich wesentlich beteiligt ist, ähnliche Beobachtungen wie die Volksanwaltschaft aber bisher nicht geltend gemacht hat. Ob und inwieweit in der Folge die Vorstellungen der Volksanwaltschaft auch tatsächlich verwirklicht werden können, wird nicht zuletzt von der Höhe des hiemit verbundenen finanziellen Aufwandes abhängen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß ich bereits im Vorjahr zwei Arbeitsgruppen eingesetzt habe, deren Aufgabe es ist, im Einvernehmen mit den Kriegsopferversänden Vorschläge zu erstatten, inwieweit noch Vereinfachungen für die Kriegsoffer, insbesondere bei der Inanspruchnahme der Heilfürsorge und orthopädischen Versorgung, möglich sind.

